

Zeitkarten zum Schulbesuch für Schüler und Schülerinnen, auch von Fortbildungs- und Gewerbeschulen, sowie für Zöglinge von Präparanden, Anstalten und für Konfirmanden; hingegen nicht für Besucher von akademischen Anstalten, Universitäten, techn. Hochschulen und dergleichen. Auf die Dauer von 1 bis 12 Monaten für II. oder III. Kl. der gewöhnlichen Personenzüge entweder mit Gültigkeit für alle Werkstage oder nur für bestimmte Tage, in beiden Fällen entweder zur Fahrt in beiden Richtungen oder zur Fahrt nur in einer Richtung. Bescheinigung des Schulvorstandes über den Schulbesuch bei Antragstellung erforderlich. Benutzung ist nur dem Eigentümer gestattet bei Strafe des Verlustes. Kartenpreis: a) für alle Werkstage in II. Kl. 1,5 \mathcal{M} , in III. Kl. 1 \mathcal{M} für 1 km, wenn die Karte in einer Richtung; 3 \mathcal{M} in II. Kl., 2 \mathcal{M} in III. Kl., wenn sie in beiden Richtungen gilt, wobei der Monat zu 20 Schultagen gerechnet wird; b) für bestimmte Tage in II. Kl. 2 \mathcal{M} , in III. Kl. 1,33 \mathcal{M} , wenn die Karte in einer Richtung, in II. Kl. 4 \mathcal{M} , in III. Kl. 2,66 \mathcal{M} für 1 km, wenn sie in beiden Richtungen gilt. Geschwister eines Schülers erhalten die Karten zum halben Preise. Kein Freigepäck.

Arbeiterwochenkarten IV. Klasse werden nach Bedürfnis ausgegeben. Sie gelten zu allen Zügen mit IV. Kl., die früh vor 9 Uhr und nachmittag nach 2 Uhr verkehren.

Zusatzkarten für eine höhere Klasse. Beim Uebergang in die nächsthöhere Klasse haben als Zusatzkarten zu lösen: Reisende mit ganzen Fahrkarten eine halbe Fahrkarte der Klasse, in die sie übergehen, Reisende mit halben Fahrkarten eine halbe Fahrkarte der Klasse, aus der sie übergehen. Bei Benutzung von Schnellzügen ist außerdem der Schnellzugzuschlag für die höhere Klasse zu entrichten, wobei die bereits gezahlten Zuschläge angerechnet werden.

Bettkarten zur Benutzung der Schlafwagen: Leipzig—Breslau: I. Kl. 7 \mathcal{M} , II. Kl. 5,50 \mathcal{M} , Leipzig—Myslowitz: I. Kl. 10 \mathcal{M} , II. Kl. 8,00 \mathcal{M} , Berlin—München: I. Kl. 12,00 \mathcal{M} , II. Kl. 9,50 \mathcal{M} , Berlin—Hof: I. Kl. 8,50 \mathcal{M} , II. Kl. 6,50 \mathcal{M} , Dresden—Wien: I. Kl. 10,50 \mathcal{M} , II. Kl. 8,50 \mathcal{M} , Dresden—Hof: I. Kl. 6 \mathcal{M} , II. Kl. 4,50 \mathcal{M} , Dresden—München: I. Kl. 10 \mathcal{M} , II. Kl. 8 \mathcal{M} . Der Reisende, der ein Bett im Schlafwagen benutzen will, muß im Besitze der gewöhnlichen Fahrkarte für die betreffende Strecke sein. Bettkarten können vorausbestellt werden gegen 50 \mathcal{S} . Gebühr. Außerdem ist die tarifmäßige Vormerkungsgebühr zu entrichten.

Nordseebadkarten (Rückfahrkarten). Nach Borkum: II. Kl. 85,50 \mathcal{M} , III. Kl. 60,30 \mathcal{M} , einfache Fahrkarten: II. Kl. 41,80 \mathcal{M} , III. Kl. 29,20 \mathcal{M} ; nach Norderney: II. Kl. 39,30 \mathcal{M} , III. Kl. 26,20 \mathcal{M} .

Ostseebäderkarten (Rückfahrkarten). Nach Ahlbeck: II. Kl. 46,80 \mathcal{M} , III. Kl. 30,80 \mathcal{M} ; nach Baabe: II. Kl. 54,20 \mathcal{M} , III. Kl. 36,80 \mathcal{M} ; nach Bansin: II. Kl. 46,80 \mathcal{M} , III. Kl. 30,80 \mathcal{M} ; nach Binz: II. Kl. 54,20 \mathcal{M} , III. Kl. 36,80 \mathcal{M} ; nach Dievenow, Berg- oder Ost-: II. Kl. 48,60 \mathcal{M} , III. Kl. 32,80 \mathcal{M} ; nach Wöhren: II. Kl. 54,20 \mathcal{M} , III. Kl. 36,80 \mathcal{M} ; nach Heringsdorf: II. Kl. 46,80 \mathcal{M} , III. Kl. 30,80 \mathcal{M} ; nach Sahnitz oder Sahnitz-Hafen: II. Kl. 54,20 \mathcal{M} , III. Kl. 36,80 \mathcal{M} ; nach Sellin: II. Kl. 54,20 \mathcal{M} , III. Kl. 36,80 \mathcal{M} ; nach Swinemünde oder Swinemünde-Bad: II. Kl. 45,40 \mathcal{M} , III. Kl. 29,80 \mathcal{M} ; nach Zinnowitz: II. Kl. 50,40 \mathcal{M} , III. Kl. 34,20 \mathcal{M} .

Zuschlagskarten zu Luxuszügen. Luxuszüge dürfen nur mit Fahrkarten I. Kl., die zu Schnellzügen gelten, benutzt werden. Außerdem ist ein besonderer Zuschlag in Höhe von annähernd 25% des einfachen Fahrpreises zu bezahlen.

Bahnsteigkarten, gültig zum einmaligen Betreten der abgesperrten Bahnsteige, 10 \mathcal{S} .

Hundefarten. Der Preis beträgt 1,5 \mathcal{S} für 1 km, Aufrundung bis zu 1 \mathcal{M} auf 5 \mathcal{S} , darüber hinaus 10 \mathcal{S} .

Fahrräder. Auf Entfernungen bis zu 100 km werden unverpackte einsitzige Zweiräder — ausschließlich Motorfahrräder — nach Wahl des Reisenden auch gegen Lösung von Fahrradkarten zum Einheitsfaß von 20 \mathcal{S} für jedes Rad als Gepäck abgefertigt. Bei Beförderung des Rades auf Gepäckschein werden mindestens 30 \mathcal{S} erhoben.

Fahrscheinhefte für einfache Fahrt. Für die deutschen Bahnen werden auch Fahrscheinhefte für Reisen ausgegeben, die nicht zum Ausgangsorte zurückführen. Für diese gelten die gleichen Bestimmungen wie für Fahrscheinhefte des Vereinsreiseverkehrs. Die bezahlten Scheine müssen eine Entfernung von mindestens 600 km umfassen. Die Geltungsdauer ist auf 45 Tage beschränkt.

Kinder unter 4 Jahren, für welche besonderer Platz nicht verlangt wird, sind frei; im Alter von 4 bis 10 Jahren werden befördert: je 2 Kinder auf eine Fahrkarte für Erwachsene, ein einzelnes Kind in allen Wagenklassen und bei allen Zügen zur Hälfte des Fahrpreises für Erwachsene.

Bestimmungen über die Benutzung einer anderen Strecke. Einfache Fahrkarten usw. werden nicht umgeschrieben. Dagegen werden Scheine der Fahrscheinhefte auf eine längere, dieselben Stationen verbindende Strecke umgeschrieben.

Reisegepäck. Kleine Gegenstände, die Mitreisende nicht belästigen, können in den Personenzügen mitgeführt werden, sofern nicht Zoll- oder Polizeivorschriften entgegenstehen. Für das aufgegebene Gepäck haftet die Eisenbahn. Zu den Sägen des Expresguttarifs kann Reisegepäck auch ohne Vorlage von Fahrkarten auf Gepäckschein abgefertigt werden, wenn die Entfernung mehr als 25 km beträgt, nach Stationen, für die Frachtsägen für Expresgut bestehen.